



27. September 2023

Medienmitteilung zu den KESB-Fallzahlen 2022

44 Prozent der Kindesschutzmassnahmen wegen zerstrittener Eltern

Die KESB-Fallzahlen entwickelten sich im letzten Jahr weitgehend unauffällig. Per 31.12.2022 bestanden für 149'465 Personen Schutzmassnahmen (103'330 Erwachsene und 46'135 Kinder). Bei den Erwachsenen steht die massgeschneiderte Unterstützung im Alltag im Fokus. Bei den Kindern bildet die Erziehungsberatung der Eltern den Schwerpunkt (insbesondere die Beratung von zerstrittenen Eltern zum Besuchsrecht). Die Zahlen sind seit Jahren stabil resp. verzeichnen eine leichte Zunahme von rund 2% pro Jahr.

Zwei Drittel aller Menschen, die mit Hilfe von KESB-Schutzmassnahmen unterstützt und begleitet werden, sind hilfsbedürftige Erwachsene. Per 31.12.2022 waren es 103'330 erwachsene Personen. Das sind 2.7% mehr als im Vorjahr; unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums von 0.9%, beträgt die Zunahme noch 1.8% und entspricht der langjährigen Entwicklung.

Immer mildere Massnahmen bei Erwachsenen

Der langjährige Trend, dass die milderen Massnahmen zunehmen und die stärkeren Massnahmen abnehmen, konnte auch im letzten Jahr fortgesetzt werden. Die umfassende Beistandschaft als die stärkste Massnahme macht per 31.12.2022 schweizweit noch 13% aller Erwachsenenschutzmassnahmen aus (im Vergleich zu den Vormundschaften im alten Recht, die 2012 noch rund 32% der Fälle ausmachten, ist das ein deutlicher Rückgang). Der Appell der KOKES, die umfassenden Beistandschaften im Einzelfall zu überprüfen und nach Möglichkeit in massgeschneiderte Beistandschaften umzuwandeln, ist insbesondere in der Deutschschweiz angekommen. Die KOKES setzt sich weiterhin und mit Blick auf das 10-Jahr-Jubiläum der UN-Behindertenrechtskonvention nächstes Jahr noch verstärkt dafür ein, dass die umfassenden Beistandschaften in allen Kantonen weitgehend durch massgeschneiderte Beistandschaften ersetzt werden.

KOKES setzt sich für neue Lösungswege bei Elternkonflikten ein

In einem Drittel der Fälle handelt es sich um Kinder in belastenden Lebenssituationen. Per 31.12.2022 bestand für 46'135 Kinder eine KESB-Schutzmassnahme. Das sind 2.9% mehr als im Vorjahr. Beim Bevölkerungswachstum von 0.7% bei den Kindern beträgt die Zunahme noch 2.2% und ist im langjährigen Vergleich unauffällig.

Die Unterstützung der schutzbedürftigen Kinder und die Beratung der Eltern machen den Grossteil der Schutzmassnahmen aus. In 80% der Fälle berät eine Beistandsperson die Eltern in Erziehungsfragen, unterstützt zerstrittene Eltern, wenn es um die Betreuung der Kinder geht, oder vertritt die Interessen des Kindes in einem Vaterschafts- oder Unterhaltsprozess.

20'350 Kinder (das heisst 44% aller Kindesschutzmassnahmen) erhielten Unterstützung bei der Umsetzung des Besuchsrechts, weil z.B. ein Elternteil den Kontakt zum anderen Elternteil verhindert oder erschwert oder die Eltern derart zerstritten sind, dass sie nicht miteinander kommunizieren und keine Abmachungen treffen können. Weil die KESB und Beistandspersonen diese Elternkonflikte nicht oder nur bedingt lösen können, sind neue Konzepte gefragt. Deshalb hat sich die KOKES beim Projekt „Zentrum für Familien in Trennung ZFIT“ (<https://zfit.ch>) eingesetzt, das am 1. September 2023 in Bern gestartet ist und nach zwei Jahren wissenschaftlich ausgewertet wird. Die Idee ist, die Eltern im Rahmen einer angeordneten Beratung zu befähigen, das Kindeswohl wieder in den Blick zu bekommen und die Kinderbelange als Eltern selber zu lösen.

Auskunft erteilt:

Diana Wider, Generalsekretärin KOKES, Tel. 041 367 48 87 (10h00-12h00)

Tabellen mit detaillierten Statistik-Zahlen 2022 (Link auf Website)

KOKES, KESB und Beistandspersonen – wer macht was?**KOKES**

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES ist eine interkantonale Fach-/Direktorenkonferenz. Ihre **Mitglieder** sind die **Kantone**. Die KOKES koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone untereinander, mit dem Bund und nationalen Organisationen. Sie führt Fachtagungen durch, erhebt nationale Statistik-Zahlen und gibt fachliche Empfehlungen ab.

KESB

Je nach Kanton ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB ein Gericht oder eine gerichtsähnliche Behörde. Sie schützt und kümmert sich um hilfsbedürftige Kinder und Erwachsene und **entscheidet**, wie diese im Alltag begleitet und unterstützt werden können. Jeder Entscheid wird von drei Fachpersonen gefällt, die Erfahrung und Ausbildung beispielsweise im sozialen, psychologischen oder juristischen Bereich haben. Jeder Entscheid der KESB kann mittels Beschwerde von einem unabhängigen Gericht überprüft werden.

Beistandspersonen

Beistandspersonen setzen Massnahmen um, die durch die KESB angeordnet wurden. Sie **begleiten** und unterstützen hilfsbedürftige Kinder und Erwachsene. Je nach Situation beauftragt die KESB eine private Beistandsperson (insb. Angehörige), eine Fachbeistandsperson (z.B. eine Anwältin) oder eine Berufsbeistandsperson (führt hauptberuflich Beistandschaften). Berufsbeistandspersonen haben in der Regel eine Ausbildung im sozialen Bereich.